

Der Magistrat

Vorlage an den Magistrat

Vorlagennummer: **MAG/0685/2022**
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Datum: 23.02.2022

Amt: Tiefbauamt
Aktenzeichen/Telefon: -66- Rv/Pe
Verfasser/-in: Herr Ravizza, Tel.: 1755

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ortsbeirat Kleinlinden		Zur Kenntnismahme nach Beschluss

Betreff:

Abschluss des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Straßenbau im Zuge der Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts

Antrag:

„Der Abwägung der Stellungnahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite im Zuge der Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung wird zugestimmt. Der Genehmigungsplanung der städtischen Verkehrsanlagen vom November 2021 wird zugestimmt.“

Begründung:

Mit Projektgenehmigung und Finanzierungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 (STV / 0230 / 2021) zur Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts wurde in der Begründung ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und die Offenlegung der Planunterlagen nach öffentlicher Bekanntgabe angekündigt.

Neben der Verbreiterung des Straßenquerschnitts im Brückenbereich mit der Herstellung von beidseitigen Gehwegen erfolgt auf Höhe der vorhandenen und zukünftig nicht mehr benötigten Wendeanlage für den Schwerverkehr am Ende der Lahnstraße zwischen Bachweg und den beiden Eisenbahnbrücken die Schaffung einer neuen Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr. Zusätzlich zur Barrierefreiheit für den querenden mobilitätsbeeinträchtigten Nutzer wird für den Radverkehr eine durchgehende Verbindung des Radweges entlang des Eisenbahndammes in/aus Richtung Dutenhofen und dem stadteinwärts führenden Weg in Richtung Margaretenhütte / Innenstadt geschaffen.

Da die Lahnstraße als verkehrswichtige innerörtliche kommunale Straße nicht zu dem klassifizierten Straßennetz der Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen gehört, kann nach § 33 des Hessischen Straßengesetzes für die Maßnahme im Zuge einer Gemeindestraße die Planfeststellung oder ein Verfahren der Befreiung von der Planfeststellung entfallen, da aufgrund des bestandsorientierten Ausbaus nicht in Grund und Boden Dritter eingegriffen wird bzw. keine anderen erheblichen Beeinträchtigungen von Rechtsgütern Dritter mit der Maßnahme in Verbindung stehen.

Aus diesen Gründen genügt zur Erlangung des Baurechtes für das Straßenbauvorhaben ein vereinfachtes öffentliches Beteiligungsverfahren, wozu die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die Verkehrsvereinigungen ADFC und VCD zu Anfang November 2021 mit der Bereitstellung der Planunterlagen zum Straßenbau angeschrieben wurden und diese Planunterlagen in der Zeit vom 08.11.2021 bis zum 26.11.2021 auch öffentlich ausgelegt wurden. Den angeschriebenen TÖB und Stellen sowie der Öffentlichkeit wurde bis zum 01.12.2021 Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen und Hinweisen zur Planung gegeben. Die Beteiligung der TÖB erfolgte nach der als Anlage beigefügten Liste vom 02.11.2021.

Die Offenlegung wurde in den beiden Gießener Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht, die Planunterlagen wurden zum Download bereitgestellt.

Die von den beteiligten TÖB und Stellen in einer weiteren Anlage aufgelisteten eingereichten Stellungnahmen und Hinweise werden soweit als möglich aufgegriffen und in der Ausführungsplanung sowie der baulichen Umsetzung der Verkehrsanlagen berücksichtigt. Den verbindlichen Vorgaben des Regierungspräsidiums zum Umweltschutz und der Behandlung sowie Entsorgung abzufahrenden Aushubmaterials wird auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gefolgt. Der durch die zusätzliche

Versiegelung von den erweiterten Verkehrsflächen ausgehende Eingriff in die dortigen Randbereiche und Grünflächen wird mit durchgeführter Ermittlung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach erfolgter Abstimmung mit der unteren und oberen Naturschutzbehörde mittels Öko-Punkten der Stadt Gießen bzw. der Beteiligung an einer städtischen Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen.

Aus der Bürgerschaft erfolgte keine Rückmeldung aus der Offenlegung der Planunterlagen.

Die Anregung des ADFC zur Ausführung des neuen Teilstückes des Geh-/Radweges im Bereich der Grünanlage zwischen Lahnstraße und dem bahngleitenden Weg in Richtung Margaretenhütte in Asphaltbauweise wird aufgegriffen. In der Planung war zunächst im Bereich der Grünanlage eine wassergebundene Wegebefestigung vorgesehen.

Dem Vorschlag des ADFC nach Bordsteinabsenkung bzw. Einbau eines Sinussteines (Rampenstein) am Ende der Bahnbetriebszufahrt zwischen den beiden Eisenbahnbrücken wird nicht gefolgt, da diese Zufahrt wie eine Grundstückszufahrt ausgebildet wird. Weiterhin ist die Zufahrtsrampe zum Bahngelände mit 25 % Längsneigung nicht zur Befahrung mit dem Rad geeignet und der Radverkehr zu diesem Gelände (auch Vereinsgelände der Eisenbahnfreunde) als gering einzustufen. Die planerische Ausgestaltung des Zufahrtsbereichs mit Durchbindung des Gehweges verdeutlicht auch den Vorrang des Fußgängers im Längsverkehr der Lahnstraße an dieser Stelle.

Grundsätzlich soll wie vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) erbeten auch während der Phase des Straßenbaus in Abstimmung mit dem Baubetrieb eine einseitige Nutzung für den Fußgängerverkehr erhalten bleiben. Hierbei können wegen den beengten Verhältnissen im Baufeld unter dem Eisenbahnbauwerk bauzeitliche Einschränkungen in der Nutzung bzw. der Beschaffenheit von provisorischen Lösungen nicht ausgeschlossen werden.

Die zustimmende Stellungnahme des städtischen Behindertenbeauftragten wird ebenso wie dieser Beschluss zum städtischen Genehmigungsverfahren im Zuge des Antragsverfahrens zur Gewährung einer Zuwendung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (MobFöG) als erforderliches Antragsdokument bei Hessen Mobil eingereicht.

Um Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Lageplan Beteiligungsverfahren aus November 2021

Liste der Träger öffentlicher Belange zum Beteiligungsverfahren vom 02.11.2021

Liste der Trägerbeteiligung mit Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise

h
28.2.22



Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom 28.2.22

Nr. der Niederschrift 15 TOP 2

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:



Unterschrift